

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-001/21

Beratung UA am	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 06.04.2021	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffent- lich <input type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand:

Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt, Frau Lea Brunn als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Begründung:

Frau Lea Brunn wurde mit Beschluss OB-019/20 am 25.11.2020 nach den Regelungen des § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz die Funktion der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung ab 01.01.2021 übertragen.

Zur Wahrnehmung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt wird vorgeschlagen, Frau Lea Brunn als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz laut Satzung des Jugendamtes § 5 Absatz 8 als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu benennen.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussnie- derschrift	Sitzung am	TOP	stimmberech- tigte Mitglie- der	Ja	Nein	Enthal- tung